1142/A(E) XXVIII. GP

Eingebracht am 15.10.2026
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Manuel Litzke, BSc
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Schluss mit politischer Schattenfinanzierung: ressortinternes Know-how vor externen Unterstützungsleistungen**

Der Rechnungshof kam in seinem Bericht „Ausgewählte Leistungen der Bundesministerien im Zusammenhang mit politischen Parteien“ (Reihe BUND 2026/31)[1] unter anderem zu folgendem Ergebnis:

> *„Sechs von zwölf Bundesministerien (Bundeskanzleramt, Arbeits- bzw. Wirtschaftsministerium, Bildungsministerium, Finanzministerium, Klimaschutzministerium und Sozialministerium) nahmen im Zusammenhang mit der Erfüllung legistischer Aufgaben Unterstützungsleistungen in Form von Gutachten, Studien, Analysen und Rechtsberatung in Anspruch (z.B. durch Unternehmensberatungen, Anwaltskanzleien, Universitäten, Interessenvertretungen).“*[2]

Der Rechnungshof empfiehlt daher in seinem Bericht, legistische Aufgaben vorrangig mit dem vorhandenen Fachwissen der jeweiligen Bundesministerien zu erledigen und externe Leistungen nur dort in Anspruch zu nehmen, wo die Bewältigung der Aufgaben mit dem vorhandenen Know-How oder aufgrund fehlender Kapazitäten nicht möglich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

1 https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2026_31_Ausgewaehlte_Leistungen_Bundesministerien.pdf (aufgerufen am 05.10.2026)
2 Ebd., S. 48

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:
„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung, wird aufgefordert, primär das im Bundesministerium vorhandene ressortinterne Know-how für die legistische Aufgabenerfüllung zu berücksichtigen. Externe Unterstützungsleistungen wären nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn die Bewältigung der Aufgaben nicht mit dem im Bundesministerium vorhandenen Know-how möglich ist.“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Digitalisierung zuzuweisen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at